

Reglement Passmärkte und Tessiner Markt 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Zweck.....	2
2	Organisation	2
2.1	Geschäftsstelle	2
2.2	Marktleitung	3
2.3	Aufbauteam.....	3
2.4	Transporteur	3
2.5	Ansprechperson Produzenten	3
2.6	alpinavera-Partner	3
2.7	Teilnehmer	3
3	Teilnehmer am Passmarkt und Tessiner Märkte.....	4
3.1	Teilnehmerbeschränkung und Produktvielfalt	4
3.2	Ausschluss von Produzenten	4
3.3	Pflichten der Produzenten	4
3.4	Rechte der Produzenten.....	5
3.5	Anforderungen an die Produkte	5
3.6	Kontrolle des Passmarktes und des Tessiner Marktes	6
4	Finanzen und Rahmenbedingungen.....	7
4.1	Einnahmen und Finanzierung	7
4.2	Zahlungsbedingungen / verspätete Anmeldung	7
4.3	Rabattsystem.....	8
4.4	Kosten Plastikplane Windschutz	8
4.5	Rücktrittsbedingungen	8
4.6	Verschiebung und Absage	8
4.7	Maximale und minimale Anzahl Marktstände pro Markt.....	9
	Anhang 1.....	10
	Anhang 2.....	10

1 Ziele und Zweck

Das Reglement legt die Ziele der Passmärkte in Uri, Glarus, Graubünden und Tessin sowie der Tessiner Märkte fest. Ebenfalls werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organisatoren, der Produzenten und der Teilnehmer geregelt.

Ziel der Märkte ist es, Bauernfamilien, Ernährungshandwerkern, Kunsthandwerkern, Kosmetikerhersteller und Tourismusorganisationen die Möglichkeit zu bieten, Lebensmittel und handwerkliche Produkte sowie touristische und agrotouristische Dienstleistungen und Angebote den Konsumenten und Touristen anzubieten und so einen Beitrag zum Einkommen der Beteiligten und zur regionalen Wertschöpfung zu leisten. Der Gast wiederum erhält im persönlichen Kontakt mit den Produzenten einen Einblick in das Leben und Wirtschaften der Bergbevölkerung. Die Bindung und das gegenseitige Verständnis zwischen Berg- und Talbevölkerung kann so gestärkt werden.

alpinavera setzt sich dafür ein, dass die Zusammenarbeit zwischen den Bauernfamilien, den Ernährungs- und Kunsthandwerkern und dem Tourismus durch die gemeinsame Plattform der Märkte gefördert und gestärkt wird.

2 Organisation

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form in diesem Dokument verwendet. Die Aufgaben und Tätigkeiten der verschiedenen Akteure werden nachfolgend erläutert.

2.1 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle von alpinavera leitet das Projekt, trifft bei Uneinigkeit die Entscheide, rapportiert gegenüber dem Bund und nimmt die Märkte in das Finanzierungsgesuch auf. Zuständig sind dafür:

Firmensitz	Finanzen	Marketing
alpinavera Distelweg 4 7000 Chur 081 254 18 50 info@alpinavera.ch	Laurent Ostinelli Distelweg 4 7000 Chur 081 254 18 55 laurent.ostinelli@alpinavera.ch	Maya Kobi-Largo Distelweg 4 7000 Chur 076 389 46 35 maya.kobi-largo@alpinavera.ch

Die Termine der Märkte definiert die Geschäftsstelle in Absprache mit den Regionalstellenleitern. Die Werbemassnahmen und die Medienarbeit werden von der Geschäftsstelle entwickelt und umgesetzt.

Weitere Aufgaben:

- Festlegen der Durchführungsdaten
- Budget, Finanzierung und Abrechnung
- Ausschreibung, Verwaltung der Anmeldungen, Bestätigung über die Anerkennung oder Ablehnung der Anmeldung. Abrechnung und Rechnungsstellung an die Teilnehmer
- Koordination mit lokalen/regionalen Tourismusorganisation
- Bewilligungen bei den zuständigen Behörden einholen
- Kommunikation: Werbung und Medienarbeit
- Prüfung Produkte
- Erfolgskontrolle im Sinne der Absatzförderung
- Information der Produzenten betreffend Durchführung oder Verschiebung des Marktes

2.2 Marktleitung

Die Marktleitung betreut die Märkte vor Ort und sorgt zusammen mit dem Aufbau-Team für einen reibungslosen Ablauf.

Die Marktleiter*innen der Passmärkte und Märkte im Tessin sind 2024 Max Müller (Regionalleitung Uri), Massimo De Sipio und seine Partnerin Michaela Tassi. Sie sind zuständig für den Ablauf vor Ort, das heisst im Besonderen:

- Einteilung des Marktplatzes und Zuteilung der Marktstände
- Absprache des Transports der Marktstände mit der Firma Mark Transporte
- Kontakt mit den Passhäusern und der Gastronomie
- Organisation der Infrastruktur (Marktstände, Parkplatz, Transport, Strom, Toiletten...)
- Leitung des Aufbau-Teams
- Leitung des Marktes am Markttag
- Einkassieren der Standbeiträge vor Ort
- Betreuung der Teilnehmer beim Aufbau und beim Abbau
- Führen der Anwesenheitsliste Helfer und Teilnehmern (Teilnahmebestätigung per Unterschrift)
- Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten. Werden Anweisungen missachtet, ist die Marktleitung berechtigt, Teilnehmer vom Markt wegzuweisen.

2.3 Aufbauteam

Das Aufbauteam baut unter Anleitung der Marktleitung sowie des Transporteurs die Marktstände sachgemäss auf. Das Team umfasst pro Markt 4-5 Personen, welche von der Marktleitung aufgeboden werden. Die Helfer stehen am Markttag von 7.00 bis 9.00 Uhr im Einsatz. Der Arbeitseinsatz jedes Helfers wird neu mit CHF 26.00 / Stunde vergütet, sowie einem Kaffee und Gipfeli pro Person, bitte mit Beleg.

2.4 Transporteur

Verantwortlich für den Transport der Marktstände auf die Pässe.

2.5 Ansprechperson Produzenten

Hauptansprechperson 2024 ist Maya Kobi-Largo für alpinavera, verantwortlich für die Einhaltung des Reglements. Als Produzent wird z.B. eine Bauernfamilie, ein Ernährungs- oder Kunsthandwerker bezeichnet. Es ist die Person, die Produkte herstellt, welche am Markt angeboten werden.

2.6 alpinavera-Partner

Produzent, welcher mind. 1 Produkt zertifiziert hat und dieses auf dem Passmarkt verkauft und kennzeichnet.

2.7 Teilnehmer

Die Produzenten, die am Markt teilnehmen. Der Produzent kann Verkaufspersonal stellen, welches bei ihm angestellt ist.

3 Teilnehmer am Passmarkt und Tessiner Markt

3.1 Teilnehmerbeschränkung und Produktvielfalt

Mit der Beschränkung der Produzenten-Anzahl wird die Voraussetzung geschaffen, dass die einzelnen Teilnehmer grössere Umsätze erzielen können und sich der Aufwand am Markt teilzunehmen lohnt.

Falls sich zu viele Produzenten mit sehr ähnlichen Produkten anmelden, behält sich alpinavera vor, einzelne Produzenten bei der Vergabe der Standplätze nicht zu berücksichtigen. Tritt dieser Fall ein, gibt alpinavera denjenigen den Vorrang, die Partner sind und sich zuerst angemeldet haben.

Ist die Produktvielfalt gewährleistet, kann alpinavera die maximale Teilnehmerzahl pro Markt zulassen und ggf. erhöhen.

3.2 Ausschluss von Produzenten

Es können nur Produzenten teilnehmen, die ihre eigene Ware verkaufen möchten. Professionelle Händler sind von der Teilnahme an den Passmärkten und den Märkten im Tessin ausgeschlossen. Damit soll dem Ziel gerecht werden, dass Landwirte und Produzenten direkt einen Mehrumsatz aufgrund der Passmärkte und Tessiner Märkte erzielen.

3.3 Pflichten der Produzenten

- Die Anmeldung zu den Märkten ist verbindlich. Mit der Anmeldung ist das zu verkaufende Sortiment zu melden. Werden Produkte, welche nicht angemeldet sind, verkauft, kann der Marktchef den Teilnehmer verwarnen und bei Wiederholung des Platzes verweisen. Nach einer Verwarnung müssen, die nicht gemeldeten Produkte umgehend vom Markttisch entfernt werden.
- Die Produzenten verkaufen selbstgemachte, einwandfreie Produkte von hoher Qualität, welche die Richtlinien für Regionalmarken erfüllen. Es können Ausnahmen genehmigt werden.
- Die Teilnehmer präsentieren sich und ihren Stand in einem schönen Ambiente.
- Die Produzenten besetzen am Markttag ihren Stand mit freundlichem und kundenorientiertem Verkaufspersonal.
- Die Übernahme des Marktstandes ist ab 09:00 Uhr möglich.
- Der Stand ist beschriftet (Bild, Name des Betriebes mit Anschrift und Plakat mit den zertifizierten angebotenen Produkten inkl. Eco Score). Wird das Plakat nicht aufgehängt auch nach Aufforderung nicht, behält sich alpinavera einen Verweis und Abmeldung des Teilnehmers an weiteren Märkten vor.
- alpinavera Partner erhalten zu Beginn der Marktsaison gratis ein laminiertes A3-Plakat mit den zertifizierten Produkten. Diesem Plakat tragen die Teilnehmer Sorge, es ist an jedem Markttag wieder aufzuhängen und muss am letzten Markttag der Marktleitung abgegeben werden. Bei Verlust oder selbst verschuldeter Beschädigung wird kostenpflichtig ein Ersatzplakat angefertigt.
- Die Teilnehmer befolgen am Markttag die Anweisungen der Platzleitung.
- Die Teilnehmer helfen beim Abbau sowie bei den Aufräum- und Putzarbeiten, so dass ein sauberer Marktplatz hinterlassen werden kann.
- Mit der Teilnahme an den Märkten verpflichten sich die Produzenten pro besuchten Markt ein korrekt ausgefülltes Rückmeldeformular abzugeben. Das Rückmeldeformular wird von alpinavera elektronisch, als Onlineformular und ausfüllbare PDF-Datei, oder auf Wunsch in Papierform zugestellt. Die Abgabe der ausgefüllten Formulare hat eine Woche nach dem

Marktdatum zu erfolgen. **Achtung: Teilnehmer, welche kein Formular oder nur teilweise ausgefüllte Formulare retournieren werden bei der nächsten Passmarkt-Saison nicht mehr prioritär ausgewählt.**

- Die Teilnehmer legen an ihrem Stand das Promotionsmaterial von alpinavera auf und machen auf die regionale Herkunft ihrer Produkte aufmerksam.
- Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, ihren Abfall selbst zu entsorgen. Falls sie dies unterlassen, werden ihnen die Kosten für die Entsorgung überwält.
- Das Lebensmittelgesetz muss zwingend eingehalten werden; bitte beachten Sie unbedingt die Bedingungen des Lebensmittelgesetzes und hier insbesondere die Deklarationsverordnung.
- Bei Offenverkauf von Lebensmitteln ist darauf zu achten, dass (Haus)Tiere in ausreichendem Abstand insbesondere zu unverpackten Produkten gehalten werden, die Hygienevorschriften gem. Lebensmittelgesetz sind unbedingt einzuhalten.
- Die Produzenten verpflichten sich, die Zahlungsbedingungen unter Kapitel 4.2 zu akzeptieren.
- Die Autos sind während des Marktes vom Marktplatz zu entfernen. Den Anweisungen der Marktleitung sind Folge zu leisten. Die Marktleitung hat das Recht, bei Zuwiderhandlungen den Teilnehmer des Platzes zu verweisen.

3.4 Rechte der Produzenten

- Die Produzenten erhalten von Seiten der Organisatoren einen alpinavera-Marktstand zugewiesen. Eigene Stände sind nur in Ausnahmefällen zugelassen und müssen von der Geschäftsstelle vorgängig bewilligt werden.
- Der eingenommene Umsatz gehört den Teilnehmern und Produzenten.
- Die Teilnehmer und Produzenten können für den eigenen Betrieb Werbung machen.

3.5 Anforderungen an die Produkte

- Es müssen mindestens die Hälfte der Produzenten aus der Land- und Ernährungswirtschaft Partner von alpinavera sein. 70% sind Lebensmittelproduzenten, maximal 30% bieten handwerkliche Produkte.
- Sofern Handwerksbetriebe gem. der gesetzlichen Vorgaben zugelassen werden, dürfen maximal 30% der Teilnehmer auf einem Passmarkt/ Tessiner Markt Handwerker sein. Von den 30% zugelassenen Handwerkern müssen mindestens 80% der Handwerker reglementkonform sein. Die Plätze werden nach Anmeldedatum berücksichtigt. alpinavera kann lenkend eingreifen, um die Produktvielfalt divers zu gestalten.
- In erster Priorität werden Partner von alpinavera berücksichtigt, an zweiter Stelle andere langjährige Passmarkt-Teilnehmer.
- Ziel der Passmärkte und der Tessiner Märkte ist es, den Besuchern regionale Produkte, hergestellt aus regionalen Zutaten, anzubieten. Die Produkte sind im Anmeldetalon aufzulisten und die Herkunft sowie die Prozentangabe der einzelnen Zutaten zu deklarieren. Die Zutaten müssen zu mind. 80% aus den Kantonen GR, GL, UR und TI stammen. Lediglich bei „kulinarischen Erbe Produkten“ (z.B. Bündner Birnenbrot, Urner Hauswurst) dürfen jene Zutaten aus der Schweiz stammen, die regional nicht verfügbar sind. Die Auflistung dieser Produkte finden Sie im Anhang des Reglements. Zucker gilt als regionale Zutat, wenn dieser aus der Schweiz ist. alpinavera überprüft Ihre Produkte und teilt Ihnen die Konformität mit.
- alpinavera-Partner sind verpflichtet, ihre zertifizierten Produkte mit den jeweiligen kantonalen Markenlogos inkl. regio.garantie auszuzeichnen. So ist für die Besucher der

Passmärkte und der Tessiner Märkte klar ersichtlich, welche Produkte zertifizierte Regionalprodukte sind. Einer Konsumententäuschung wird vorgebeugt.

- alpinavera-Partner sind verpflichtet, ihre zertifizierten Produkte mit dem ECO-SCORE® zu kennzeichnen. So ist für die Besucher der Passmärkte und des Tessiner Markts klar ersichtlich, welchen ökologischen Fussabdruck die zertifizierte Regionalprodukte erreichen.
- Den alpinavera Partnern mit zertifizierten Produkten wird von alpinavera ein Plakat angefertigt, auf welchem die zertifizierten Produkte aufgeführt sind. Das Plakat wird durch die Marktleitung ausgehändigt und ist aufzuhängen.
- alpinavera genießt auf den Pässen das Gastrecht bei den Passhäusern. In diesem Sinne ist es wichtig, diese mit den angebotenen Produkten an den Passmärkten nicht zu konkurrenzieren. Hierzu gehört auch das Angebot an Lebensmittel zum Direktverzehr / Gastroangebot «to go». Das Herstellen/Verarbeiten vor Ort, Portionieren und Verkaufen ohne Verpackung ist daher untersagt.

3.6 Kontrolle des Passmarktes und des Tessiner Marktes

- Es werden jährlich unangemeldete Kontrollen durch bio.inspecta durchgeführt.
- Es wird geprüft, ob das angemeldete Sortiment verkauft wird, sowie die Kennzeichnung der zertifizierten Produkte mit der Regionalmarke-regio.garantie und dem Eco Score. Die zertifizierten Regionalprodukte müssen mit den jeweiligen kantonalen Markenlogos inkl. regio.garantie gekennzeichnet sein. Ebenfalls wird stichprobenweise die Deklaration nach den Richtlinien für Regionalmarken überprüft.
- Es wird ebenfalls kontrolliert, dass das Reglement für Passmärkte/Märkte im Tessin eingehalten wird.
- Bei Zuwiderhandlungen können Sanktionen (ggf. mit Fristen zur Behebung des Mangels oder Mehrwertabschöpfung) verhängt werden und der Produzent für den laufenden sowie die folgenden Märkte gesperrt werden.
- Die Produzenten verpflichten sich, allfällige Kosten, die nach externen Kontrollen zum Beispiel der Lebensmittelkontrolle aufgrund eines nachgewiesenen oder wiederholten Fehlverhaltens des Teilnehmers entstehen, vollumfänglich zu übernehmen.
- Die Produzenten verpflichten sich, allfällige Mängel einer externen Kontrolle innerhalb der gesetzten Frist zu beheben. Ansonsten werden sie vom laufenden und weiteren Passmärkten/Märkten im Tessin ausgeschlossen.
- Die Produzenten verpflichten sich, den Auditoren die gewünschten Auskünfte über Herkunft der Zutaten und Sortiment zu gewähren.

4 Finanzen und Rahmenbedingungen

4.1 Einnahmen und Finanzierung

Die Passmärkte werden durch alpinavera, die Teilnehmer und ggf. Sponsoren finanziert. Die Teilnehmer entrichten Marketingbeiträge.

Die Produzenten zahlen an alpinavera pro Passmarkt folgende Marketingbeiträge (alle Preise verstehen sich inkl. 8.1% MwSt.):

4.1.1 Lebensmittelproduzenten aus den Kantonen Glarus, Uri, Graubünden, Tessin

	<i>Partner alpinavera</i>		<i>Nicht-Partner alpinavera</i>	
<i>alpinavera-Stand (Tischfläche = 3 x 1 m)</i>	CHF	120.-	CHF	185.-
<i>½ alpinavera-Stand (Tischfläche = 1.5 x 1 m)</i>	CHF	90.-	CHF	150.-
<i>eigener Stand (nur mit spezieller Bewilligung)</i>	CHF	145.-	CHF	215.-

4.1.2 Handwerker aus den Kantonen Glarus, Uri, Graubünden, Tessin

	<i>Partner alpinavera</i>		<i>Nicht-Partner alpinavera</i>	
<i>alpinavera-Stand (Tischfläche = 3 x 1 m)</i>	CHF	120.-	CHF	140.-
<i>½ alpinavera-Stand (Tischfläche = 1.5 x 1 m)</i>	CHF	90.-	CHF	105.-
<i>eigener Stand (nur mit spezieller Bewilligung)</i>	CHF	145.-	CHF	175.-

4.1.3 Anbieter aus anderen Kantonen

	<i>Partner alpinavera</i>		<i>Nicht-Partner alpinavera</i>	
<i>alpinavera-Stand (Tischfläche = 3 x 1 m)</i>	CHF	185.-	CHF	215.-
<i>½ alpinavera-Stand (Tischfläche = 1.5 x 1 m)</i>	CHF	150.-	CHF	165.-
<i>eigener Stand (nur mit spezieller Bewilligung)</i>	CHF	215.-	CHF	270.-

4.2 Zahlungsbedingungen / verspätete Anmeldung

Die Standbeiträge gem. obiger Preistabelle werden am jeweiligen Markttag am Morgen von der Marktleitung eingezogen. Die Bezahlung ist in Bar oder per TWINT vorgesehen.

Erfolgt eine Anmeldung 14 Tage oder kurzfristiger vor der Durchführung, so ist nebst dem Marketingbeitrag ein Administrationsbeitrag in Höhe von CHF 30.00 zu entrichten.

4.3 Rabattsystem

alpinavera gewährt folgendes Rabattsystem für regelmässige Teilnahmen an den Märkten:

Anzahl besuchter Märkte im selben Jahr	Rabatt auf den Marketingbeitrag
3 Märkte	3%
4 Märkte	4%
5 Märkte	8%
6 Märkte	10%
7 Märkte	10%
8 und mehr Märkte	15%

Der Rabatt wird Ende Saison an den Produzenten rückerstattet.

4.4 Kosten Plastikplane Windschutz

Die Marktstände werden bei Bedarf mit einem einheitlichem Sonne-/Wind-/Wetterschutz versehen. Dieser kann gegen eine Entschädigung von 10 Franken bei der Marktleitung erworben werden. Der Sonne-/Wind-/Wetterschutz ist dann Eigentum des Käufers und kann die ganze Marktsaison über genutzt werden. Eigene Planen sind nicht zulässig. Werden andere als die von alpinavera angebotenen Planen genutzt, kann der Marktchef den Teilnehmer verwarnen und bei Wiederholung des Platzes verweisen. Nach einer Verwarnung müssen, die nicht zugelassenen Planen umgehend entfernt werden. Bitte beachten Sie, dass das einheitliche Erscheinungsbild ein sanktionspflichtiger Kontrollpunkt ist.

4.5 Rücktrittsbedingungen

Abmeldungen müssen bis spätestens am Montag vor dem jeweiligen Markt bis 12.00 Uhr schriftlich oder telefonisch bei der Geschäftsstelle alpinavera gemeldet werden. Bei späteren Abmeldungen wird der gesamte Marketingbeitrag in Rechnung gestellt. Bei begründeten verspäteten Abmeldungen können von der Geschäftsstelle Ausnahmen genehmigt werden, so dass lediglich die Hälfte des Marketingbeitrages in Rechnung gestellt wird. Kostenfreie Abmeldungen sind nach der Abmeldefrist nicht mehr möglich. Abmeldungen für die gesamte Marktsaison können nur anerkannt werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. In weiteren begründeten Fällen ist ein Abmeldeantrag an alpinavera zu richten. Keine Gründe sind bspw. nicht erfüllen der Umsatzerwartungen.

4.6 Verschiebung und Absage

Über die Absage/Verschiebung der Passmärkte sowie dem Markt im Tessin wird grundsätzlich bis am Freitagmittag entschieden.

4.7 Maximale und minimale Anzahl Marktstände pro Markt

Da die Platzsituation auf den Pässen wie auch auf dem Marktplatz in Locarno unterschiedlich ist, variieren die Anzahl Marktstände. In der nachfolgenden Tabelle sind die minimale und maximale Anzahl Stände pro Markt notiert. Wie im Abschnitt 3.1 Teilnehmerbeschränkung und Produktevielfalt vermerkt ist, steht die Produktevielfalt im Vordergrund. So besteht die Möglichkeit, dass die maximale Anzahl Stände an einem Markt nicht erreicht ist und trotzdem Anmeldungen von einzelnen Teilnehmern zurückgewiesen werden.

Markort	min. Anz. Stände	max. Anz. Stände
Pässe		
Oberalp	20	22
Gotthard	20	28
Klausen	20	24
Lukmanier	20	26
Tessin		
Locarno	16	22

Anhang 1

Produkte „kulinarisches Erbe der Schweiz“ aus Glarus, Graubünden, Uri, Tessin

Bewilligte Produkte aus dem schweizerischen Inventar des kulinarischen Erbes	Kanton	Bewilligung bis
Bündner Beinwurst / Liongia cun ossa	GR	31.12.2025
Bündner Birnbrot / Paun cun paira	GR	31.12.2025
Birnenweggen	UR	31.12.2025
Bündner Rohschinken / Schambun criv dal Grischun	GR	31.12.2025
Bündnerfleisch / Pulpa	GR	31.12.2025
Coppa	GR & TI	31.12.2026
Cotechino	TI	31.12.2026
Engadiner Hauswurst / Liongia engiadinaisa	GR	31.12.2025
Glarner Kalberwurst (Chalberwurscht)	GL	31.12.2025
Kartoffelwurst, Liongia da tartuffels	GR	31.12.2025
Luganighetta	TI	31.12.2026
Mortadella di fegato	TI	31.12.2026
Pancetta	TI	31.12.2026
Salame / Salametto	TI	31.12.2026
Salsiz	GR	31.12.2025
Urner Hauswurst	UR	31.12.2025
Urner Tigets	UR	31.12.2025

Richtlinien für Regionalmarken, Teil A, Anhang 6, Bewilligte Spezialitäten, gültig ab 1.1.2024

Anhang 2

Falls eine epidemische Lage oder eine sonstige Krise Massnahmen erfordert, treten die vom Bund oder den Kantonen erlassenen Weisungen für die Durchführung der Passmärkte/Tessiner Markt in Kraft. Die gültige Fassung wird den Teilnehmern zugestellt und ist dann integrierender Bestandteil dieses Reglements.